

Kurzbericht über die Sitzung 1/90 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 7./8. Februar 1990 in Bonn

Die erste Sitzung des Hauptausschusses im Jahre 1990 fand am 7./8. Februar in Bonn statt.

Wie in jedem Jahr war Schwerpunkt der Beratungen die Verabschiedung der **Stellungnahme des Hauptausschusses zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990**. Nach langer kontrovers geführter Diskussion verabschiedete der Hauptausschuß mit knapper Mehrheit die weiter unten abgedruckte Stellungnahme. Die Beauftragten der Arbeitgeber gaben hierzu ein Minderheitsvotum ab, das ebenfalls abgedruckt ist.

Der Hauptausschuß verständigte sich darauf, für die Zukunft ein neues Verfahren der Stellungnahme zu entwickeln.

Weiter nahm der Hauptausschuß Stellung zum **Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FORCE)**. Der Wortlaut dieser Stellungnahme ist ebenfalls abgedruckt.

Der Hauptausschuß beauftragte zwei seiner Unterausschüsse, Entwürfe von Empfehlungen zu folgen-

den Themen zu erarbeiten:

- Förderung des Personals in der beruflichen Weiterbildung
- Rahmenstoffplan „Ausbildung der Ausbilder“.

Außerdem wurde der Hauptausschuß zum **Entwurf einer Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß Geprüfter Tierpflegemeister/Geprüfte Tierpflegemeisterin** angehört.

Im Rahmen seiner Funktion als Be schlüßorgan des Bundesinstituts befaßte sich der Hauptausschuß u. a. mit dem **Haushaltsplänenentwurf für 1991**. Er stimmt dem vom Generalsekretär vorgelegten Entwurf mit Änderungen zu.

Außerdem beschloß der Hauptausschuß die Aufnahme des Projekts 7.501 „**Förderung der Berufsausbildung von nicht behinderten Jugendlichen, die bisher ohne Berufsausbildung bleiben**“ in das Forschungsprogramm des Bundesinstituts.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist für den 16./17. Mai 1990 in Berlin vorgesehen.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1990 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. „Ausbildung für alle“ als gesellschaftspolitisches Ziel ist, wie es im Berufsbildungsbericht heißt, „gemeinsame Verpflichtung und Verantwortung von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften“.

Das Berufsbildungsgesetz ist seit nunmehr zwanzig Jahren in Kraft. Seine historische Bedeutung für die Herausbildung eines einheitlichen Systems der Berufsausbildung ist unstreitig.

dung nach wie vor nicht auf eine eindeutige Berufsbildungsgesetzgebung stützen kann. Bisher fehlt jedoch nicht nur der formale Rechtsanspruch auf Ausbildung für den einzelnen, sondern darüber hinaus auch ein demokratisch kontrolliertes Berufsbildungssystem, welches

- ein ausgewogenes und qualifiziertes Angebot an Ausbildungsstellen sicherstellt;
- Fehlqualifizierungen und Verzerrungen des Ausbildungsstellenmarktes wie in den vergangenen Jahren mitsamt der daraus resultierenden Diskussion über Facharbeitermangel verhindert;
- die soziale Auslese bei der Einstellung von Auszubildenden, bei der Durchführung der Ausbildung und im Prüfungswesen überwinden hilft;
- die regionale Chancengleichheit sichert;
- vergleichbare Qualitätsstandards für alle Ausbildungsberufe ermöglicht;
- Umsetzungsdefizite für geltende Vorschriften und Vereinbarungen in den zuständigen Stellen und in den Ausbildungsbetrieben unterbindet und so ganz allgemein eine auf Zukunftsanforderungen der Wirtschaft sowie Zukunftsinteressen der Arbeitnehmer ausgerichtete Abstimmung unseres Bildungs- und Beschäftigungssystems gewährleistet.

Die Bundesregierung vertritt gerne und mit Vehemenz die These, Qualifikation sei in unserem rohstoffarmen Land der wichtigste Produktionsfaktor. Im praktisch politischen Handeln jedoch gilt dieser Satz nicht viel. Dies wird insbesondere auch an der Finanzpolitik des Bundes deutlich. Dort wird duale Berufsausbildung keineswegs als Investition in die Zukunft behandelt, sondern als konsumtiver Ausgabeposten, der allemal nach hinten rutscht. Auf der einen Seite lehnt die Bundesregierung die Finanzierung der betrieblichen Berufsbildung auf der Basis einer Sonderabgabe der Unternehmen ab, auf der anderen Seite stellt sie